

Kompetenzzentrum für Unternehmer

Fortbildung nach der DGUV-Vorschrift 2

Infoblatt 4 | Dezember 2020

Epilepsie und Bauarbeiten

TEXT: Dr. med. Jobst Konerding
FOTOS: Catalin Pop - stock.adobe.com,
fdnbn - adobe.stock.com

In Deutschland leiden etwa 600.000 Menschen an Epilepsie. Einige Formen dieser Erkrankung können die Arbeitsfähigkeit beeinträchtigen und die Unfallgefahr erhöhen. Diese Einschränkungen gelten aber nicht immer. Bei gut behandelten Epileptikerinnen und Epileptikern sind die meisten Arbeiten auch auf Baustellen möglich. Bei der Beurteilung der Einsatzfähigkeit von Betroffenen hilft vor allem die Betriebsärztin oder der Betriebsarzt.

Ursachen

Die Erkrankung beruht auf einer Funktionsstörung des Gehirns mit unterschiedlichen Ursachen und Symptomen. Die meisten Epilepsien beginnen im Kindesalter, können aber auch in jedem Lebensalter auftreten. Die Krankheit kann sich in Krampfanfällen äußern, die durch plötzliche, übermäßige elektrische Entladungen der Nervenzellen ausgelöst werden. Die Ursachen bei erstmals im Erwachsenenalter auftretenden Epilepsien sind oft Veränderungen der Hirngefäße nach einem Schlaganfall, Hirnverletzungen



nach einem Unfall oder ein Hirntumor. Aber auch Stoffwechselstörungen, Alkoholvergiftungen oder erbliche Veranlagungen spielen eine Rolle.

Von der Krankheit Epilepsie spricht man, wenn sich die Anfälle häufig wiederholen. Die Abstände zwischen den Anfällen können Tage, Monate und manchmal Jahre betragen.

Es gibt viele verschiedene Epilepsieformen. Nur der sogenannte große Anfall ist ohne Schwierigkeiten als epileptischer Anfall zu erkennen. Die oder der Betroffene stürzt zu Boden, verspannt sich, wird im Gesicht blau,

zuckt dann mit Armen und Beinen und erleidet eine Bewusstseinsstörung. Es kommt zu Speichelfluss, eventuell auch zu Stuhl- oder Urinabgang.

Häufiger kommt es aber nur zu kleinen Anfällen, die nicht zu Bewusstseinsverlust oder Stürzen führen müssen. Meist erholen sich Betroffene schnell.

Epileptische Anfälle können spontan ohne erkennbare Ursache auftreten. Als besondere Auslöser sind Alkoholkonsum, Schlafentzug, Flackerlicht oder Fieber bekannt. Stress kann dies verstärken. →

Nähere Informationen zum Thema:
Präventionshotline: 0800 8020100



Kriterien für die Einsatzfähigkeit von Beschäftigten mit Epilepsie in den meisten Bauberufen

- ▶ Mindestens zwei Jahre Anfallsfreiheit unter medikamentöser Behandlung
- ▶ Mindestens ein Jahr Anfallsfreiheit nach operativer Therapie
- ▶ Seit mehr als drei Jahren Anfälle nur aus dem Schlaf heraus
- ▶ Ausschließlich Anfälle mit einer arbeitsmedizinisch nicht relevanten Symptomatik (kein Sturz, keine Bewusstseinsstörung, keine Störungen der Beweglichkeit)

Weiterführende Information

DGUV Information 250-001:
Berufliche Beurteilung bei Epilepsie und nach erstem epileptischen Anfall

www.dguv.de

Suchtext: p250001

Behandlung

Wenn sich Epilepsiekranken rechtzeitig in fachärztliche Behandlung begeben, haben sie gute Chancen auf eine Besserung oder gar Ausheilung der Epilepsie. Die wichtigste Therapie ist die Gabe von krampfhemmenden Medikamenten. Bei einigen Epilepsieformen können zudem operative Verfahren helfen. Auch kann das Vermeiden von bestimmten Auslösern wie Alkoholkonsum, Schlafentzug oder Flackerlicht den Erkrankungsverlauf positiv beeinflussen.

Als geheilt gilt, wer ohne Medikamente über einen Zeitraum von fünf Jahren anfallsfrei geblieben ist. Aber auch eine Verminderung der Anfallszahl oder eine Abschwächung der Anfälle ist in vielen Fällen schon eine entscheidende Hilfe. 80 Prozent der Epilepsien können gut kontrolliert oder wesentlich gebessert werden.

Berufliche Ausgrenzung verhindern

Hinderlicher als die Krankheit selbst, ist für viele Menschen mit Epilepsie die soziale und berufliche Situation. Dabei wird die Gefahr von Unfällen

am Arbeitsplatz häufig überschätzt. Nur sehr wenige Epileptiker erleiden während der Arbeitszeit überhaupt einen Anfall.

Epilepsien lassen sich nicht pauschal beurteilen, da sie kein einheitliches Krankheitsbild darstellen. Eine Epilepsie verläuft bei jedem Menschen anders – mit eigenem Risiko- und Gefahrenprofil.

Zur Beurteilung der beruflichen Eignung von Menschen mit Epilepsie hat die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung die DGUV Information 250-001 – „Berufliche Beurteilung bei Epilepsie und nach erstem epileptischen Anfall“ herausgegeben. Darin steht detailliert, wie bei der Prüfung der Eignung für eine bestimmte Tätigkeit oder einen bestimmten Beruf vorgegangen werden sollte.

Betriebsärztliche Beratung

Wenn bei einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter die Diagnose Epilepsie gestellt wird, empfiehlt es sich für Unternehmen in jedem Fall, die Betriebsärztin oder den Betriebsarzt des Arbeitsmedizinischen Dienstes (AMD) der BG BAU hinzuzuziehen. Sie kennen die Gefährdungspotenziale der jeweiligen Arbeitsplätze, können die verschiedenen Epilepsieformen im Hinblick auf die Gefährdung am Arbeitsplatz einschätzen und die Unternehmensleitung sowie die Mitarbeiterin oder den Mitarbeiter entsprechend beraten. Diese individuelle, am Einzelfall orientierte Einschätzung stellt sicher, dass sowohl die Sicherheitsbelange des Betriebes als auch die Interessen von Betroffenen am Arbeitsplatz berücksichtigt werden. ●